

GELSENWASSER Energienetze GmbH**Vorläufiges Preisblatt Netznutzungsentgelte Strom
(unter Vorbehalt Stand 15.10.2025)**

Gültig ab 01.01.2026

**Entgelte auf der Grundlage der Festlegung der Erlösobergrenze nach § 4 Abs. 1 und 2
ARegV i.V.m. § 32 Abs. 1 Nr. 1 ARegV.**

1) Netzentgelte für Entnahme ohne registrierende Leistungsmessung.....	2
2) Netzentgelte für Entnahme mit registrierender Leistungsmessung	4
3) Netznutzungsentgelte nach §14a	5
4) Monatsleistungspreissystem.....	8
5) Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung)	9
6) Umlagen und Zuschläge	10

Die veröffentlichten Netzentgelte ab dem 01.01.2026 stehen unter dem Vorbehalt, dass von der Bundesnetzagentur keine Festlegungen erlassen oder sonstige Entscheidungen getroffen werden, die eine weitere Anpassung unserer Netzentgelte für das Jahr 2026 erfordern.

Die Netzentgelte beinhalten die Nutzung des Stromnetzes der GELSENWASSER Energienetze GmbH einschließlich der vorgelagerten Übertragungs- und Verteilungsnetze Dritter, die Systemdienstleistungen, die Abrechnung der Netznutzung und die beim Energietransport entstehenden Verluste. Die Preise verstehen sich zzgl. der Entgelte Messstellenbetrieb und Mehrkosten aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz), der Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, der Haftungsumlage nach § 17 EnWG und ggf. weiterer Umlagen.

Die angegebenen Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der Konzessionsabgabe in der sich aus dem jeweiligen Konzessionsvertrag ergebenden Höhe sowie der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

1) Netzentgelte für Entnahme ohne registrierende Leistungsmessung

(Verbrauchsstellen mit einem Jahresverbrauch bis 100.000 kWh -
 die Zuordnung erfolgt einmal jährlich)

Das Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung setzt sich zusammen aus einem mengenabhängigen Arbeitsentgelt und einem festen Grundpreis.

Entnahme ohne Leistungsmessung	Grundpreis	Arbeitspreis
	[€ / a]	[ct / kWh]
Niederspannung (NS)	70	10,46

Anwendungsbeispiel:

Kundendaten:		
➤ Individuelle Jahresarbeit	5.000	kWh

Berechnung:		
➤ Netznutzungsentgelt:		
5.000 kWh * 10,46 ct/kWh	Arbeitsentgelt	
+ 70,00 €/a	Grundpreis	
= 593,00 €/a	Netznutzungsentgelt + Konzessionsabgabe + Umlagen + Umsatzsteuer	

Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen ohne Leistungsmessung, Elektromobilität mit erweiterter Steuerbarkeit (mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024)	Arbeitspreis
	[ct / kWh]
Niederspannung (NS)	4,29

Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, (z.B. Elektro-Wärmepumpen) ohne Leistungsmessung (mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024)	Arbeitspreis
	[ct / kWh]
Niederspannung (NS)	4,29

Anwendungsbeispiel:

Kundendaten:		
➤ Jahresverbrauch Speicherheizung	20.000	kWh

Berechnung:		
➤ Netznutzungsentgelt:		
20.000 kWh * 4,29 ct/kWh	Arbeitsentgelt	
= 858 €	Netznutzungsentgelt	
	+ Konzessionsabgabe	
	+ Umlagen	
	+ Umsatzsteuer	

2) Netzentgelte für Entnahme mit registrierender Leistungsmessung

(Verbrauchsstellen mit einem Jahresverbrauch über 100.000 kWh -
die Zuordnung erfolgt einmal jährlich)

Das Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen mit Leistungsmessung setzt sich aus einem mengenabhängigen Arbeitsentgelt und einem Leistungspreis zusammen.

Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis [€ / kWa]	Arbeitspreis [ct / kWh]	Leistungspreis [€ / kWa]	Arbeitspreis [ct / kWh]
Mittelspannung (MS)	19,65	5,08	135,07	0,46
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	21,61	5,59	148,61	0,51
Niederspannung (NS)	30,39	7,85	208,93	0,71

Anwendungsbeispiel:

Kundendaten:		
➤ Individuelle Jahresarbeit MS	300.000	kWh
➤ Individuelle Leistungsanspruchnahme MS	200	kW

Berechnung:		
➤ Benutzungsstunden:		
300.000 kWh / 200 kW	=	1.500 Benutzungsstunden
➤ < 2500 Benutzungsstunden		
➤ Netznutzungsentgelt:		
300.000 kWh * 5,08 ct/kWh		Arbeitsentgelt
+ 200 kW * 19,65 €/kW		Leistungsentgelt
= 19.170,00 €/a		Netznutzungsentgelt
		+ Konzessionsabgabe
		+ Umlagen
		+ Umsatzsteuer

3) Netznutzungsentgelte nach §14a

Entnahmestellen ohne registrierender Lastgangmessung

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

(mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)

Modul 1 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A (separat gemessene Entnahme von Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG)			
Entnahmeebene	Grundpreis	Arbeitspreis	Netzentgelt-reduzierung
	[€ / a]	[ct / kWh]	€
Entnahme in Niederspannungsnetz	70,00	10,46	145,68

Das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 € sinken.

Modul 2 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A (separat gemessene Entnahmen von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG)		
Entnahme durch Kunden nach § 14a EnWG - Anschlüsse steuerbare Verbrauchseinrichtungen ab 01.01.2024 1	Grundpreis	Arbeitspreis
	[€ / a]	[ct / kWh]
Entnahme in Niederspannung	0,00	4,18

Modul 3 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A (separat gemessene Entnahmen von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG)		
Entnahmeebene	Grundpreis	Arbeitspreis
	[€ / a]	[ct / kWh]
Niederspannung ohne Leistungsmessung – Niedriglasttarifstufe	70,00	20,75
Niederspannung ohne Leistungsmessung – Standardlasttarifstufe		10,46
Niederspannung ohne Leistungsmessung – Hochlasttarifstufe		4,18

Die Anwendung der drei Tarifstufen nach Modul 3 erfolgt gem. nachfolgender Tabelle:

Quartal	Niedriglasttarifstufe Zeitraum	Standardtarifstufe Zeitraum	Hochlasttarifstufe Zeitraum
Quartal 1 (01.01. – 31.03.)	01:30 bis 04:30 Uhr 10:00 bis 17:00 Uhr	22:00 bis 01:30 Uhr	07:00 bis 08:00 Uhr 19:00 bis 22:00 Uhr
Quartal 2 (01.04. – 30.06.)		04:30 bis 07:00 Uhr	
Quartal 3 (01.07 – 30.09.)		08:00 bis 10:00 Uhr	
Quartal 4 (01.10 – 31.12.)		17:00 bis 19:00 Uhr	

Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung

Modul 1 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A (gemeinsame Entnahme von Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG und weiterem Letztverbrauch)					
Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a		Netzentgelt-reduzierung
Entnahmeebene	Leistungspreis [€ / kWa]	Arbeitspreis [ct / kWh]	Leistungspreis [€ / kWa]	Arbeitspreis [ct / kWh]	€
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	21,61	5,59	148,61	0,51	145,68
Niederspannung	30,39	7,85	208,93	0,71	145,68

Das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 € sinken.

4) Monatsleistungspreissystem

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in dem verbleibenden Abrechnungszeitraum eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenübersteht, bietet die GELSENWASSER Energienetze GmbH alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an. Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dies der GELSENWASSER Energienetze GmbH verbindlich vor Beginn eines Abrechnungszeitraumes mit.

Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Leistungspreis	Arbeitspreis
	[€ / kW und Monat]	[ct / kWh]
Mittelspannung (MS)	22,51	0,46
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	24,77	0,51
Niederspannung (NS)	34,82	0,71

5) Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung)

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb wird dann in Ansatz gebracht, wenn die GELSENWASSER Energienetze GmbH Messstellenbetreiber ist.

Kunden ohne registrierende Leistungsmessung in der Niederspannung

Zählerart	Entgelt für Messstellenbetrieb [€ / a]
Einrichtungszähler (Eintarif)	11,50
Einrichtungszähler (Zweitarif)	16,00
Zweirichtungszähler (Eintarif)	29,50
Zweirichtungszähler (Zweitarif)	34,00
Zweitarifzähler	16,00

Darüber hinaus können bei Kunden ohne registrierende Leistungsmessung folgende Zusatzkosten im Rahmen des Messstellenbetriebes entstehen:

Wandler	18,00 € / a
Schaltgeräte	12,00 € / a
Telekommunikationskomponente / Modem	80,00 € / a

Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Spannungsebene	Entgelt für Messstellenbetrieb [€ / Jahr]
MS – Mittelspannung	332,00
MS - Wandlersatz	78,00
NS – Niederspannung (einschließlich Umspannung MS/NS)	292,00
NS – Wandlersatz	18,00
Schaltgerät oder Rundsteuerempfänger	12,00
Telekommunikationskomponente/ Modem	80,00

Für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz gelten gesonderte Preise.

6) Umlagen und Zuschläge

Zusätzlich gelten die aktuellen gesetzlichen Umlagen.

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber:

www.netztransparenz.de